

Bistritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Redaction und Expedition:
Reißgasse No. 20.
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 fr.
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Abonnements Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco. fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post: fl. 5.—. Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
Ohne „Oekonom“: ganzl. 40, halbj. 20,
viertelj. 10 fr. weniger. — 1 Nummer 10 fr.

Amtsblatt des Beszercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reißgasse No. 20, ausgegeben.

10. Nummer.

Bistritz, den 6. März 1887.

XVI. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

Bei Beratung des Justiz-Budget hielt der Bistritzer Deputierte, Herr Carl Fluger, die nachstehende Rede:

„Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unsere Justiz mit den Fortschritten auf den anderen Kulturgebieten nicht gleichen Schritt gehalten hat. Um der Justiz jene hohe Stellung zu sichern, welche ihr im modernen Staatsleben gebührt, müssen die Reformen von jenem zielbewußten Streben und jenen Grundsätzen durchdrungen sein, welche geeignet sind, die Rechtspflege zu einem integrierenden, lebendigen Teile des öffentlichen Lebens zu machen; was nur durch die organische Einheit der Gesetzgebung im Gesamtgebiete aller Rechtsinstitute erreicht werden kann.“

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, darf man sich dabei bei Reformen auf dem Wege zum Ziele nicht beirren lassen durch jenes ängstliche Bemühen, das beste zu leisten, dadurch das Gute zurückzuhalten und das schlechte zu behalten. Der Umstand, daß ungeachtet dessen, daß die Gesetzgebung manchen bedeutenden Schritt nach vorwärts gethan und manche, wenn auch vorwiegend Sonderrechte behandelnde Gesetze geschaffen hat, dennoch der dringende Wunsch nach Reformen vorhanden ist, fähet hauptsächlich darin seine Erklärung, daß die Gesetzgebung ihr Augenmerk nicht auf die Hauptgebiete des Rechtslebens gerichtet hat.

Es ist vor Allem die Schaffung eines der Gegenwart entsprechenden Zivilgesetzbuches nötig, welches unbedingt auf die im ganzen zivilisierten Europa anerkannt wichtigsten Grundsätze sich stützen muß, dann die Regelung des mit demselben im Zusammenhange stehenden bürgerlichen und Strafverfahrens.

Es darf die Revision, wenn sie Ersprießliches leisten soll, nicht durch Schaffung von Massen einzelner Gesetze und durch Zerplitterung sich hervorthun, noch darf sie sich in Fragmenten und einzelnen Bestandteilen versuchen, sondern es muß ein solches Ganzes zu Stande gebracht werden; denn das Zivil- und Strafrecht, der der Zivil- und Straßprozeß sind Ausflüsse derselben Rechtsidee, welche sich überall geltend machen muß, wo nicht das Besondere des Zweckes eine Beschränkung oder Erweiterung erfordert.

Wir verkennen nicht, daß die Schaffung eines Zivilgesetzbuches mit vielen Schwierigkeiten und Zeitaufwand verbunden ist; aber wir wissen auch, daß die Zeit drängt, daß die Zurückhaltung dort weniger am Plage ist, wo ein solches nicht besteht.

In ganz neue Bahnen muß der Zivil- und Straßprozeß gelenkt und mit den bisherigen Prinzipien gebrochen werden. Das Geheimnis der Akten muß schwinden, der Richter aus seiner düsteren Amtsstube heraus zum Volke treten und das materielle Recht muß über den bürokratischen Formalismus hinweg, durch die Einführung der Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens. Ein auf diesen Prinzipien basierendes Prozeßsystem entspricht allein den Anforderungen der Gegenwart und ist die vor Allem dazu geeignete Form, das Recht zu verwickeln und jene Schäden zu überwinden, welche unfehlbar eintreten, wenn das materielle Recht durch die Ueberwucherung der formellen Seite des Rechtslebens unterliegt. Es darf der Richter nicht unter dem gegenwärtigen System verkümmern, er muß hervortreten durch wissenschaftliche Bildung, Charakter und Tiefe des Wissens, — Verdienst, Brauchbarkeit und Unparteilichkeit sind die ersten Bedingungen einer erfolgreichen richterlichen Thätigkeit in Beurteilung der wichtigsten Lebensverhältnisse, sie werden durch die Öffentlichkeit in das wahre Licht gestellt.

Unstreitig birgt dieses neue Prozeßsystem zugleich eine bedeutende Erschütterung der alten Ordnung in sich, aber es wird mit demselben noch viel Säules und Abgestorbene beseitigt, seine Wirkungen werden auch einen nachhaltigen Einfluß auf die ganze Gerichts-Organisation üben, es werden durch dasselbe Richter und Advokaten unter die richtige Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt, eine raschere Abwicklung der Prozesse ermöglicht, die Ueberhäufung der Gerichte beseitigt, die Klagen über Verschleppung der Prozesse werden verstummen, die Obergerichte entlastet und in die Lage gesetzt, den an sie herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden und es wird Gelegenheit geboten, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, ob die Rechtspflege in erster Instanz nicht ausschließlich durch Einzelrichter zu versehen wäre, welche in stetem Verkehr mit dem Volke stehen.

Wenn nun in dieser Beziehung die Gesetzgebung ihr Heil nicht in Extremen sucht, sondern lieber dem gemäßigten Fortschritt huldigt und diesem nach sachverständige Richter exportieren und zweckmäßig findet, so wird man sich der Strömung, die sich für die Einführung der Geschworenengerichte geltend macht, auf die Länge der Zeit nicht verschließen können und es werden dieselben immerhin nur eine Frage und Gebot der Zeit bleiben, dem schon jener große Jurist und gefeierte Staats-

mann Franz Deak noch im Jahre 1869 bei Verstaatlichung der Justiz Ausdruck gegeben hat, indem er die Erwartung aussprach, daß auch hierzulande in Zukunft in Straffällen Geschworene urteilen würden.

Da aber auch die besten Gesetze nicht helfen, wenn die Gerichte zu ihrer Anwendung nicht zweckmäßig organisiert sind, so stellt sich auch eine ordentliche Gerichtsverfassung und Dienstespragmatik als unumgänglich notwendig heraus, damit verhütet werde, daß die Ambition verloren gehe, damit Anciennität und größere Befähigung nicht von anderen Faktoren überflügelt werden und daß Verdienst, Arbeitskraft und praktischer Takt nicht in Hintergrund gedrängt werden von Leuten, die in kurzer Zeit viele Bureaus durcheilen, ohne die nötige Befähigung erlangt zu haben, um mit Ehre das Richteramt versehen zu können.

Eine Hauptaufgabe der Gesetzgebung bildet auch die Regelung der Advokatur, einer Institution, welche dem Staate viel nützen, entgegengesetzten Falles auch viel schaden kann, auch sie muß unter die richtigen legislativen Gesichtspunkte gebracht, aus den Akten in die Öffentlichkeit und Mündlichkeit geleitet und ihr Gelegenheit geboten werden, Vertrauen zu besitzen und zu verdienen, um ihrer Bestimmung nach auf eine hohe Bedeutung in der bürgerlichen und politischen Gesellschaft Anspruch machen zu können.

Um dieses zu erreichen, müßte die Freigebung der Advokatur beseitigt und die Zahl der Advokaten eine geschlossene sein, wenn auch das Interesse der Rechtssuchenden das entscheidende Moment ist, so besteht dieses nicht in einer ungemessenen, sondern in einer genügenden Zahl erprobter Advokaten, unter welcher die Wahl unbeschränkt bleibt.

Eine auf solchen Grundsätzen ruhende Advokaten-Ordnung stellt sich im allgemeinen öffentlichen Interesse als wünschenswert dar.“

Aus der am 19. Februar l. J. unter dem Voritze des Obergespans, Herrn Baron D. Bánffy, abgehaltenen Sitzung der Comitats-Congregation.

Die Versammlung war sehr schwach besucht. Außer den Beamten, welche gesetzliche Mitglieder der Comitats-Vertretung sind, waren noch etwa 25 Mitglieder in der Sitzung erschienen.

Nachdem die Tagesordnung durch den Comitats-Obernotar, Joh. Panczel, verlesen worden war, begann die Verhandlung.

1. Es wurden zur Kenntnis genommen die Erlasse des k. ung. Herrn Ministers des Innern betreffend:

- a) den Neubau eines Comitats-Spitals in Bistritz,
- b) die Abänderung des Statutes über das Disciplinarverfahren während der Voruntersuchung gegen den vom Amte abgedankten Beamten,
- c) die Ordnung (Statut) der Verwaltung der Kassen und der Buchhaltung in den Gemeinden und den mit geregelttem Magistrat versehenen Städten.

2. Es wird ferner zur Kenntnis genommen die Verständigung des Herrn Ministers für öffentliche Arbeit und Handel, G. Baros, über dessen Ernennung zum Minister.

3. ebenso der Bericht des ständigen Ausschusses über das gemachte Statut der an eine Bewilligung gebundenen Gewerbe und

4. der Bericht des Verifications-Ausschusses über die anzuordnenden Tage der Wahl der Comitats-Ausschussmitglieder im Bistritzer und Groß-Schogener Wahlbezirk, infolge dessen beschlossen wurde, daß die Wahl sowohl in Bistritz, wie auch in Groß-Schogen am 16. März l. J. stattzufinden habe. Zum Präses der Wahlkommission in Bistritz wurde Magistratsrat, Robert Klein, und zu jenem in Groß-Schogen Gutsbesitzer, Alexander Bodo, ernannt.

5. Infolge eines Berichtes seitens des Verifications-Ausschusses über die Candidation der Vorstände in die Prüfungs-Kommissionen der Gemeinde-Rechnungen werden über Vorschlag des Herrn Obergespans ernannt a) für den Heidenfelder Stuhltrichter-Bezirk 15, b) für den Jaader 13, c) für den Naszoder 11 und endlich für den Alt-Nodnaer 7.

6. Es wird der Bericht des Verwaltungsausschusses über das zweite Halbjahr 1886 zur Kenntnis genommen.

7. Der Antrag des Comitats-Waisenamts-Präses, die Anschaffung einer neuen Wertheimkasse betreffend, wird angenommen.

8. Die Zuschrift des Haromföler Municipiums über die Vorlage, welche dasselbe in Angelegenheit des mit

Munämen zu erneuernden Handels- und Mant-Vertrages an das Abgeordnetenhaus gerichtet hat, wird zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigt werden:

- a) das Organisations-Statut der k. Freistadt Bistritz;
- b) das Statut derselben über Wirtschaftler, Gasthäuser, Schänken, Bierhäuser, Brantweinschänken und Kaffeehäuser;
- c) das Statut derselben über die Vermittelung von Geschäfts- und Dienstboten-Verträgen;
- d) der Bericht derselben über die zu zahlenden Taren für die auf der Schlachtribrücke geschlachteten häuslichen Nutztiere.

10. Es werden genehmigt:

- a) der Vorschlag pro 1887 der Gemeinde Weiskirch,
- b) der der Gemeinde Nagla und
- c) jener der Sajo-Solymos.

11. Bewilligt werden die Gesuche:

- a) der Gemeinde Netz wegen Bewilligung eines Ersatzkredits von 96 fl. 35 fr.;
- b) der Gemeinde Zselch wegen Abschreibung einer uneinbringlichen Kassa-Forderung von 10 Gulden 81 Krz.;
- c) der Gemeinden Harina und Gallaz um Bewilligung einer Ersatzumlage.

12. Nicht bewilligt wurden:

- a) das Gesuch der Gemeinde Munk wegen Verkaufs einer Waldung von 200 Joch;
- b) der Vertrag zwischen der Gemeinde Szt.-Josef und Holzhändler Franz Mik, über die Ausnützung von 48 Joch Wald.

13. Genehmigt wurden:

- a) der Vertrag zwischen den Gemeinden Roman-Budak und Nagla und der „Plutasiu“ genannten rumänischen Holzhandels-Gesellschaft über die Ausnützung von 394 Joch Wald;
- b) die mit Josef Aue wegen Anfertigung der Waldwirtschaftspläne abgeschlossenen Verträge mit den Gemeinden: Klein-Bistritz, Ober-Sebes, Szt.-György, Weiskirch, Deutsch-Budak, Minarken, Zselch;
- c) der Vertrag der Groß-Gemeinde Naszod mit dem Forstingenieur Maximilian Sárközy über die Anfertigung des Forstwirtschaftsplanes;
- d) der Vertrag der k. Freistadt Bistritz, welchen dieselbe wegen Reinigung der Sentgruben mit Friedr. Binder und Genossen auf zehn Jahre abgeschlossen hat;
- e) der mit Johann Zsukan abgeschlossene Pachvertrag der Groß-Gemeinde Naszod über die Weide Kostonak.

14. Der Beschluß der Gemeinde Windau über den Verkauf eines Grundcomplexes wird nicht bewilligt, sondern zur Ergänzung zurückgeleitet.

15. Einem Recurse über den Beschluß der Gemeinde Deutsch-Budak, die Verpachtung des Schank- und Mählrechtes betreffend, wird nicht Folge gegeben.

16. Das Ansuchen der Groß-Gemeinde Naszod wegen Contrahierung eines Darlehens von 3000 Gulden wird bewilligt, ebenso das der Gemeinde Weiskirch wegen 300 Gulden, dagegen aber das der Gemeinde Földra wegen 1500 Gulden und jenes der Gemeinde Nagy-Zalu wegen 600 Gulden wird abschlägig erledigt.

17. Der mit Josef Kerekes über den Verkauf von 200 Klaftern Bausteinen abgeschlossene Vertrag der Gemeinde Pintak wird genehmigt.

18. Es werden bewilligt, beziehungsweise genehmigt:

- a) der Beschluß der Gemeinde Pintak über Feststellung des jährlichen Lohnes eines Salzwächters mit 10 fl.;
- b) der Vertrag der Gemeinde Nepos mit M. Adelsstein über die Verpachtung des Wirtschafters;
- c) das Gesuch der Gemeinde Weiskirch um Bewilligung des Ankaufes eines Hengstes für 300 Gulden;
- d) das Gesuch der Gemeinde Jaad wegen Bestätigung des Planes über die Herstellung des Wirtschafters;
- e) die Beschlüsse der Gemeinden Nagla und Waltersdorf wegen Einbeziehung in das Vicinal-Straßenbannet.

19. Abgewiesen und zur Ergänzung zurückgeleitet wird das Gesuch der Gemeinde Jaad wegen Bestätigung des mit Bály Elek, gewissen Waldjäger, über den Rückersatz von 2000 Gulden abgeschlossenen Vergleiches.

Ein Gedenkblatt für Karl Maager,

(geboren am 15. März 1813 und gestorben am 23. Februar 1887).

In der Sitzung der größeren Gemeindevertretung A. B. in Kronstadt am 16. Oktober 1860 bezeichnete der Präses, Stadtpfarrer Samuel Schiel, als Zweck der Versammlung die Begrüßung des Presbyterialmitgliedes, Kirchenmeister Karl Maager, der, durch das Vertrauen des Kaisers in den verstärkten Reichstag berufen, in dieser hohen Versammlung männlich eingestanden ist für das gute Recht der evang. Kirche nicht nur unseres Vaterlandes allein, sondern des gesamten österreichischen Kaiserstaates und für die Gleichberechtigung aller christlichen Glaubensbekenntnisse seine Stimme erhoben hat.

In Anerkennung dieser Verdienste habe das Presbyterium beschlossen:

a) die Reichsratsverhandlungen in der möglichst schönsten Ausgabe in geschmackvollem Einband und geziert mit dem Porträt Maager's für die Bibliothek des evang. Gymnasiums anzuschaffen und mit einer passenden, den Zweck der Widmung und ihre Veranlassung ausprechenden Inschrift versehen dort niederzulegen. Die Ausführung dieses Beschlusses obliegt dem Presbyterialaktuar;

b) kurz nach der Rückkehr Karl Maager's eine Sitzung der größeren Gemeindevertretung A. B. zu berufen, den Herrn Reichsrat durch eine Deputation in dieselbe einzuladen und dieselbst durch Seine Hochwürden, den Herrn Stadtpfarrer Samuel Schiel, in angemessener Weise begrüßen zu lassen;

c) eine freiwillige Subscription zur Anschaffung eines silbernen Bechers als Ehrengeschenk unter den Gemeindegliedern zu eröffnen. Der Becher hat die Inschrift zu enthalten: Die Kronstädter ev. Kirchengemeinde A. B. ihrem Mitglied Karl Maager für die männliche Vertretung der Gleichberechtigung aller christlichen Glaubensgenossen im Reichsrat zu Wien am 10. September 1860.

Diese Beschlüsse wurden gutgeheißen. Der unterdes von der Deputation (Karl Mly, Andreas Seewald, Johann Gernany, Adolf Linz, Martin Copony, Andreas Barga) abgeholte Herr Kirchenmeister, Reichsrat Karl Maager wird bei seinem Eintritt in das Sitzungszimmer mit dreimaligem stürmischem Lebechruß und unter Erhebung der Anwesenden von ihren Sitzen empfangen und vom Herrn Präses mit folgenden Worten begrüßt:

„Die löbliche größere Gemeindevertretung der evang. Kirche unserer Vaterstadt bezeichnet den Tag als einen Ehren- und Freudentag, an welchem sie ihren verehrten Kirchenmeister Karl Maager wieder in ihrer Mitte willkommen heißen kann, und mir ist der ehrenvolle und erhebende Auftrag geworden, den aufrichtigen Gefühlen, welche in diesem feierlichen Augenblick unsere Versammlung bewegen, Ausdruck zu geben. Aber der Gedanke, daß gerade ich durch die wunderbare Fügung der Vorsehung das Glück habe, Dir, mein Alter, wackerer und treuer Freund und Bruder, in diesem Augenblick und in meiner jetzigen Stellung gegenüber zu stehen und der Sprecher dieser ansehnlichen und würdigen Versammlung zu sein, dieser Gedanke ergreift meine ganze Seele mit solcher Gewalt, daß es mir fast nicht möglich sein wird, mich zu sammeln und mich meiner Aufgabe in solcher Weise zu entledigen, wie es mein Herz wünscht und wie es auch nur einigermaßen der Würde dieser Körperschaft und dem Werte des Mannes, dem diese festliche Begrüßung gilt, angemessen erscheint. Doch ich habe die Ueberzeugung, gerade das, daß ich es bin, der als das Haupt und im Namen der Kirchengemeinde Deiner Vaterstadt Dir mit wenigen, aber herzlich und aufrichtig gemeinten Worten Gruß und Dankagung darbringe, wirst Du gewiß zum guten Zeichen hinnehmen.

So vernimm denn, hochverehrter Freund, daß es sich unsere Gemeinde zur Ehre anrechnet, Dich den Ihrigen nennen zu können, der Du in so würdiger Weise Deinen Namen den Namen der größten Männer unseres Volkes, Lukas Hirscher, Hans Benkner, Georg Hecht und Markus Pempflinger, den Beschützern, Verteidigern und Schirmherren der Reformation in unserm Vaterlande, angereiht, daß Du überdies den Namen der protestantischen Sachsen und unserer Vaterstadt vor ganz Oesterreich und Deutschland, ja vor ganz Europa zu Ehren gebracht hast.

Und empfang auch von mir im Namen vieler Tausende den aufrichtigsten Dank dafür, daß Du in der glänzenden Versammlung hoher und gewaltiger und unserer Kirche nicht gerade glänzender Herren, daß Du vor „Kaiser und Reich“ ein gutes Bekenntnis abgelegt hast von Deinem teuern evangelischen Glauben, daß Du in warmer Begeisterung für diesen Glauben, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit das gute und uralte, durch Friedensschlüsse und Landesgesetze gewährleistete Recht unserer vaterländischen protestantischen Kirche verteidigt und mit dem Schwerte des Geistes und des Wortes so mutig und so mannhaft gestritten für die Gleichberechtigung unserer Glaubensgenossen, auch in jenen Provinzen unseres Kaiserstaates, in welchen diese Kirche bis jetzt rechtlos dagesunden ist. Deine Mannesworte haben Widerhall gefunden in vielen Tausenden, ja in Millionen Herzen und zwar nicht nur in der protestantischen Welt, sondern überall und unter allen Menschen, bei welchen Freiheit des Glaubens und Freiheit der Gewissen und der Wunsch nach Mündigwerdung der Menschheit noch Wert und Bedeutung hat.

Wie sollten diese Deine Worte in den Herzen Deiner Mitbürger, Deiner Stammesgenossen, Deiner Glaubensbrüder, an der Stätte Deiner Geburt nicht noch lebendiger Widerhall gefunden haben? Darum glaube ich aus dem Herzen eines Jeden der hier Versammelten, aus dem Herzen eines Jeden, der sich über kleinliche Rücksichten zu einer Idee erheben kann, wiederholen zu dürfen: ja, wir sind stolz darauf, den Reichsrat Karl Maager unsern Mitbürger, ein Mitglied unserer Kirchengemeinde nennen zu können und alle stimmen ein in den aufrichtigsten Dank dafür, daß Du als ein wackerer Sachse und als ein treuer Sohn Deiner protestantischen Kirche Deine Pflicht und Schuldigkeit gethan hast. Endlich vereinigen Sie sich gewiß auch Alle, meine verehrten Herren und Mitglieder dieser Gemeindevertretung, in dem Wunsche, daß der Vater im Himmel ein Leben, an das so viel Ehre und ganz gewiß auch noch viel Segen geknüpft ist, lange er-

halten möge. Unser Mitbürger, unser Presbyterialmitglied, unser Kirchenmeister Karl Maager lebe hoch!

Nachdem die ganze Versammlung in diesen Ruf einstimmig, dankte Herr Karl Maager tiefgerührt für den Empfang, dessen er sich, nachdem er nur seine Schuldigkeit gethan habe, nicht für wert erachte.

Heinrich Reugeborn (Kronstädter Zeitung).

Tagesnachrichten.

Todesfälle in Bistritz. — In der Nacht zum 26. Februar starb der hiesige Kleidermeister, Herr Traugott Hügel sen., ein biederer und stets fleißiger Bürger unserer Stadt, im Alter von 73 Jahre stehend, an Lungenentzündung. — Den Herrn Major Josef Sallegg unseres Hausregimentes traf ein herber Verlust durch das allzufrühe Ableben seines hoffnungsvollen Sohnes Carl, der Montag, den 28. Februar l. Z., im Alter von 20 Jahren stehend, nach längerem schweren Leiden verschied.

Auch unser Herr Bürgermeister, Martin Pellion, erlitt einen schweren Verlust: sein hochbetagter Vater, Herr Martin Pellion, ein überaus freundlicher und biederer Bürger unserer Vaterstadt, entschlief ebenfalls am 28. Februar l. Z., im Alter von 80 Jahren. Auch wir rufen: „Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!“

Presseprozeß. Am 21. März l. Z. findet in Maros-Basárhely vor dem dortigen k. Gerichtshofe als Preßgericht die Schlußverhandlung in einem Prozesse statt, welchen der hiesige Gastwirt, Franz Gruber, gegen den Redacteur dieses Blattes, Carl Schell, wegen angeblicher Verleumdung und Schädigung angestrengt hat. — Anlaß zu dieser Klage will der Kläger in der nachstehenden Notiz in No. 28 der Wochenchrift ex 1886 gefunden haben:

„Eine Beschimpfung ärblicher Art ist am vorigen Mittwoch dem Redacteur dieses Blattes in der Gruber'schen Restauration durch den hiesigen Buchhändler Albert Schuller widerfahren, die gerichtlich ausgetragen werden wird, und die wir an dieser Stelle lebighlich aus dem Grunde erwähnen, weil wir das p. t. Publikum aus Bistritz vor dem Besuch eines solchen Lokales warnen möchten, wo ein Gast, wie es diesmal geschehen, ohne irgend welche Veranlassung in größter Weise insultiert werden kann.“

In der letzteren Zeit fangen die Diebe in unserer Stadt ihr Unwesen frech zu betreiben. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, sowie in der darauffolgenden sind nicht weniger als fünf Geschäftslokale und zwar in der Spitalgasse, Holzgasse und dem Kornmarkt von ihnen in Aussicht genommen worden zu erbrechen, an denen sie bereits die Wertheimischen Anhängelschlösser auch geprenzt hatten. Das Eindringen in das Innere mag ihnen durch Störungen vereitelt worden sein, so daß sie nur in eine Feischbank unter dem Kornmarke eingedrungen sind, wo aber zu ihrem Leidwesen nichts erhebliches gestohlen werden konnte. Die Polizeiorgane haben diesmal mit einigem Erfolg ihre Thätigkeit entwickelt, so daß in der Nacht von Donnerstag zum Freitag zwei verdächtige Individuen dingfest gemacht wurden, welche bei dem Transporte eines ansehnlichen Weizenquantums betreten wurden. Ob diese auch bei den erwähnten Einbrüchen beteiligt gewesen sind, läßt sich nicht bestimmen. Die Untersuchung bei dem k. Bezirksgerichte dürfte auch so manches Unklare aufhellen. Die Verfolgung dieser unsauberen Bande wird von der Polizeihauptmannschaft energisch betrieben.

Ein Unglücksfall ereignete sich in der Fabrik des C. Kramer & Genossen in der vorvorigen Woche, indem der Fabrikarbeiter, Peter Wagner, in die Zirkularsäge fiel und hierbei mit Ausnahme des Daumens sämtliche Finger der linken Hand verlor. Herr Gewerbe-Vereins-Verstand, Gottf. Ziegler, ist um die Bewilligung einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen in den Nachbarschaften behufs Unterstützung des Verunglückten eingeschritten.

Die Lieferungen für die Honvéd-Armee und für den Landsturm. Der „Pester Lloyd“ bringt darüber in No. 52: „Der in unserem jüngsten Abendblatte mitgeteilte Erlaß des Landesverteidigungs-Ministers an die gewerblichen Vertretungskörper im Lande wird nicht verfehlen, in dem weitverbreiteten Kreise der Interessenten einen vortrefflichen Eindruck hervorzurufen. So wie jeder weisheitsfähige Mann einzutreten hat für die Verteidigung des Landes, so soll jeder leistungs- und arbeitsfähige Gewerbetreibende sich beteiligen können an der Deckung des Kriegsbedarfes; jedes Vorrecht und jede Bevorzugung soll entfallen. Mit dem bisher geltenden Prinzip der exklusiven Vergebung der Lieferung an die großen Lieferungs-Konjortien ist durch diesen Erlaß thatsächlich gebrochen. Baron Fejérváry hat dadurch einen großen Schritt gethan; er hat die Lieferungen zum Teile freigegeben und wir wollen hoffen, daß er keinen Anlaß haben wird, diesen Schritt zu bedauern. Die Bedürfnisse der Honvédarmee-Verwaltung dürften auf diese Weise reichlich und wohlfeil gedeckt werden und dem Kleingewerbe, welches seit langer Zeit nicht in dem Maße nach Arbeit gelehzt hat, wie gegenwärtig, wird lohnender Erwerb geboten. In der Budapester Handels- und Gewerbekammer, in deren heutiger Plenarversammlung der Erlaß bekannt wurde, hat derselbe eine ausgezeichnete Wirkung gehabt, und wenn auch die Vorsitzende der gewerblichen Sektion von ihrem ursprünglichen Antrag, der eine Repräsentation an den Minister in Angelegenheit der Berücksichtigung des Gewerbes bezweckte, nicht sofort abstanden, haben sie denselben doch dahin modifizieren müssen, daß sie nur das Ansuchen stellen, es möge durch Förderung der Assoziationen die Begünstigung des Kleingewerbes vollständig gemacht werden. Baron Fejérváry, welcher den Wünschen der öffentlichen Meinung gern entgegenkommt, wird gewiß auch diesem Wunsche der Kammer willfahren; nur scheint es uns, als ob die Kammer besser gethan hätte, sich in erster Linie an die Gewerbetreibenden und Gewerbe-Korporationen zu wenden und dieselben auf die großen Vorteile, welche ihnen aus einer vernünftigen Vereinigung zu dem Zwecke der Lieferung erwachsen können, aufmerksam zu machen. Die Kriegsverwaltung, welche von jedem

Einzelnen Offerte auf 100 Halfter oder 100 Paar Bafaacsen entgegennimmt, wird gewiß auch mit gewerblichen Korporationen gern in Verbindung treten; diesen aber würde damit ein weites Gebiet für gewerbliche Thätigkeit eröffnet. Vorerst bleibt uns nur der Wunsch, daß die Gewerbetreibenden ihr Interesse wahrnehmen und möglichst zahlreich von der ihnen in liberaler Weise freigestellten Beteiligung an der Lieferung Gebrauch machen.“

Gesekentwurf in Angelegenheit der Modifikation des letzten Alinea des § 50 des im G.-A. XVII: 1884 enthaltenen Gewerbegesetzes.

§ 1. Das letzte Alinea des § 50 des G.-A. XVII: 1884 wird folgendermaßen abgeändert:

„Auf Wochenmärkten ist zum Verkauf von Gewerbe-Erzeugnissen, mit Ausnahme von Hausindustrie-Artikeln, in der Regel nur ein im Orte wohnhafter Gewerbetreibender berechtigt.“

„Inwiefern es statthaft sei, daß auch ein nicht im Orte wohnhafter Gewerbetreibender berechtigt sei, Gewerbe-Erzeugnisse auf Wochenmärkten zu verkaufen, das wird nach Anhörung des Vertretungskörpers der betreffenden Marktgemeinden durch die Municipien statutarisch festgesetzt.“

§ 2. Den oberrangreichen Hausierkrämern, die auf Grund eines alten Brauches die Wochenmärkte besuch haben, wird bis zur legislatativen Regelung des Hausierwesens die fernere Ausübung ihres bisherigen Rechtes gestattet.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der k. ungarische Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, für Kroatien-Slavonien-Dalmatien der kroatisch-slavonische Bauus betraut. Budapest, 23. Febr. 1887.

Graf Paul Széchenyi, k. ungarischer Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Landeskongress der Gewerbe-Korporationen.

Ein aus dem Centralcomité des zweiten Landes-Gewerbegesetzes, aus der gewerbegenossenschaftlichen Faktion des Landes-Industrievereines und aus den Repräsentanten des Industrie-Kassinos bestehendes Comité hat für den 25., 26. und 27. März d. Z. eine Landeskongress sämtlicher Gewerbe-Korporationen Ungarns einberufen. In derselben wird die durch das neue Gewerbegesetz geschaffene Situation und eine Reihe sich aus derselben ergebende und die Interessen des Gewerbebestandes tangierende Fragen den Gegenstand eingehender Beratungen bilden. Für die Teilnehmer an dieser Kongress wurden bei den Eisenbahnverwaltungen Fahrbegünstigungen erwirkt. Die Tagesordnung der Versammlung umfaßt zwölft Gegenstände, für welche je eine oder mehrere Gewerbegenossenschaften oder Fachmänner das Referat übernommen haben. Diese Punkte sind:

1. Die Erweiterung der an Qualifikation geknüpften Gewerbe, mit Rücksicht auf das Töpfer-, Webers-, Siebmacher-, Müller-, Glaser- u. a. Gewerbe. (Referat der Kockemeter- und Graner Gewerbe-Korporation).

2. Die Hindernisse der Organisierung von Gewerbe-Korporationen im ganzen Lande und deren Beseitigung mit besonderer Berücksichtigung von gewerblichen Centralpunkten wie Debregin, Klausenburg, Maros-Basárhely, Preßburg, Neufag. (Referat des Klausenburger Gewerbevereines und des Debreginer Industrie-Kassinos).

3. Die legale Einhebung von Aufnahme- und Freispruchsgebühren. (Großwardeiner Gewerbe-Korporation).

4. Die möglich einseitige Durchführung des §. 140 des Gewerbegesetzes und Verfassung eines darauf bezüglichen Ministerstatuts. (Kosonczey Gewerbe-Korporation und M. Gelléri, Budapest).

5. Die Hindernisse des Zustandekommens von Korporations-Hilfskassen und die zur Beseitigung derselben erforderlichen Maßnahmen, mit besonderer Berücksichtigung einer Einbeziehung der Vereine junger Gewerbetreibender (Araber Gewerbegenossenschaft und Johann Ivanovits in Szegedin).

6. Der Wirkungsbereich der gewerbebehördlichen Vertrauensmänner mit Beziehung auf die Gewerbe-Korporationen (Makóer Gewerbe-Korporation und Dr. Johann Horváth, Budapest).

7. Die Angelegenheit der im Schoße der Korporationen zu bildenden Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften und Vorlage eines darauf bezüglichen Musterstatuts (Szolnoker Gewerbe-Korporation und Korporation der Budapester Schlosser).

8. Die Frage der Jahrs- und Wochenmärkte (Szegediner Gewerbe-Korporation).

9. Die Regelung des Hausierwesens (Albert Strasser in Temesvár und Eugen Deil in Kaschau).

10. Vorlage von Puntationen betreffs des Korporations-Hilfs- und Pensions-Landesverbandes (S. Madrony in Budapest).

11. Die Deckung des Heeresausrüstungs- und behördlichen Bedarfs mit Rücksicht auf das vaterländische Handwerk (Karl Ráth in Budapest).

12. Die Frage der sonntäglichen Arbeitsruhe (Groß-Ranisjaer Gewerbe-Korporation).

Zur Verhandlung soll ferner noch gelangen:

13. Die Art und Weise der Durchführung der im Sinne der Enquetebeschlüsse erlassenen Ministerialinstruktionen.

14. Bestimmung des Ortes, der Zeit und des Arbeitsprogrammes des eventuell abzuhaltenden Landesgewerbetages, Wahl der Vorbereitungscommission, beziehungsweise Ergänzung der vom 2. Landesgewerbetage entsendeten Centralcommission.

15. Eventuell vorher eingereichte Anträge.

Aus Verneßch wird uns geschrieben: „Der hiesige Ortsfrauenverein hielt sein Gründungsfeft am zweiten Pfingsttage 1885. Die Mitgliederzahl war 72; der gesammelte Beitrag dieses Jahres 8 fl. 52 kr.; verwendet wurde derselbe zum Ankaufe eines Altarteppichs. — Im Jahre 1886 stieg die Mitgliederzahl auf 137; der gesammelte Beitrag betrug 42 fl. 63 kr. und wurde verwendet zum Ankauf eines Leuchters in der Kirche. 4 fl. 21 kr. wurden an den Hauptvorstand des allgemeinen Frauenvereines abgesendet. Das Verdienst, daß die Einnahme dieses Jahres eine verhältnismäßig so hohe war, gebührt den Sammlerinnen, die aus dem Ausschusse sich gebildet hatten: Marie Brohn No. 22, Luthercine Stierl No. 98, Marie Bekesch No. 173, Sophia Klein No. 139, B. C. Bl.“

Offener Sprechsaal.

Allen verehrten Freunden und Bekannten, welche mir die warme Teilnahme bei dem Tode meines gottseligen Vaters...

Martin Pellion, Bürgermeister.

Dankfagung.

Aus Anlaß des Ablebens und bei dem Leichenbegängnisse unseres unvergesslichen Sohnes, respektive Bruders...

Karl

sind uns von so vielen Seiten Beweise von Teilnahme und Mitgefühl zugekommen, daß wir außer Stande sind, jedem Einzelnen so herzlich, wie wir es möchten, zu danken.

Familie Major Sallegg.

Dankfagung.

Außer Stande für die ehrenvollen Beweise herzlicher Teilnahme aus Anlaß des Ablebens unseres innigstgeliebten unvergesslichen Söhnchens...

Gustav Edgar Thomae

einzelu zu danken, sprechen wir hiemit sämtlichen Verwandten, allen geehrten Freunden und Bekannten unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Gustav F. Thomae, Anna Rosa Thomae.

HIVATALOS RÉSZ.

Beszterczenaszódvamegye kir. tanfelügyelőjétől.

Szám 214-1887.

tanf.

Értesítés elvesztett iskolai bizonyítványra vonatkozólag.

A vallás- és közoktatásügyi magy. kir. miniszter úr Ö Nagyméltósága folyó évi január 28-án 2789 sz. a. kelt magas rendelete szerint Balogh István kovaszinezi lakosnak a szegedi polgári iskola II. osztályáról 1884 évi június hó 23-án kiállított, s a radnai kir. járásbíróaság 369/bftó. 1886 sz. a. kelt ítéletével érvénytelenek nyilvánított iskolai bizonyítványáról, 1886 évi november hó 28-án kelt 46864 számú minisiteri rendelet alapján, a hiteles másolat, a szegedi polgári iskola igazgatósága által, 1887 január hó 4-én 5. szám alatt kiállítván, ezt közhírré teszem.

Besztercze 1887 február 25.

Havas Gyula, kir. tanfelügyelő.

Sz. 287-1887.

k. b.

Értesítés

Képesítetlen egyének tanítóul nem alkalmazhatása tárgyában.

Több eset merülvén föl arra nézve, hogy némely hitfelekezeti iskola fenntartó támaszkodván az 1868 XXXVIII. t. cz. 102 és 137 valamint az 1876 XXVII. t. cz. 13. nem különben ezen törvények végrehajtása tárgyában kiadott minisiteri utasítás 18. §-ára segéd, ideiglenes tanító címén tanító képző intézetet végzett, de sem általános, sem magyar nyelvi tankepesítést nem nyert egyéneket alkalmaztak valamely iskola avagy ennek egy osztálya ön álló vezetésére tanítóul közigazgatási bizottságunk biztos tudomást ohajtván szerzeni ezen gyakorlat törvényes és legfelsőbb helyt helyeslő volta felől, kérdést intézett a vallás- és közoktatás ügyi m. kir. minisiter úr ö nagyméltóságához, ki is kegyeskedett következő rendeletet bocsátani ki.

51388-1886 sz.

Múlt évi november 19-én 2855 sz. a. kelt jelentésére vonatkozólag értesitem a közigazgatási bizottságot, hogy 1885 évi május hó 28-án 20301 sz. a. kelt és az egyházi főhatóságokkal is közölt körrendelet 1, 2, 3 pontjaiban fel van sorolva, mikép a kellő képességgel nem bíró egyéneket rendes segéd vagy ideiglenes tanítóul alkalmazni nem lehet.

Ugyan azon körrendelet 5. pontjának második része értelmében kétségtelen hogy a tanítóknak általában az 1868 évi XXXVIII. t. cz. 133. § á-ban megállapított, valamint az 1879 évi XVIII. t. cz. szerint magyar nyelvi képességgel és bírnok kell.

Eljárásban a közigazgatási bizottság ezekhez alkalmazkodjék. Budapest 1887. január 18-án.

Ezen magas rendelkezést az illető iskola fenntartók által mihez tartás czéljából leendő tudomásul vétel végett, midőn ezen közhírré tesszük, tudatjuk hogy képesítetlen egyént semmi szin és czim alatt tanítóul elnem ismerhetünk.

Besztercze-Naszódvamegye közigazgatási bizottságtól.

Beszterczén 1887. február hó 21-én.

Br. Bánffy Dezsó, főispán.

INSERATE.

Besztercze-Naszódvamegye főispánja.

Sz. 432/1887

főisp.

Pályázat.

Besztercze sz. kir. város tanácsánál üresedésben levő rendőrkapitányi állás az 1886-ik évi XXII-ik t. cz. 69 § értelmében élethossziglani kinevezés mellett véglegesen betöltendő lévén, felhivatnak mindazok kik ezen 1000 frt évi fizetéssel javadalmazott állást elnyerni ohajtják, hogy életkorukat, a magyar és német nyelvekbeni beszéd és fogalmazásban való teljes jártasságukat s eddigi szolgálataikat igazoló okmányokkal felszerelt folyamodásokat hozzám f. é. április hó 1-ig annál bizonyosabban beadják, mivel a később beérkezettek tekintetbe vétetni nem fognak. Az általam kinevezendő rendőrkapitány állását f. é. május hó 1-én elfoglalni köteles.

Beszterczén, 1887 évi február hó 26-án.

69

Báró Bánffy Dezsó s. k., főispán.

Sz. 479/1887

polg.

Hirdetmény.

A beszercezei kir. törvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a Maros-Ludas beszercezei helyi érdekű vasút részére Szász-Szent-György község határában kisajátított ingatlanokra nézve a kártalanítási eljárás az 1881 évi 41. t. czikk 46. §-ához képest elrendeltetett s tárgyalási határidőül folyó évi márczius hó 14. napjának d. e. 9 órája Szász-Szent-György községébe kitűzetik.

Miről érdekeltek oly figyelmeztetéssel értesítettek, hogy távol levők és ösmeretlen tartozkodásnak részére ügygondnokul beszercezei ügyvéd Dr. Wagner Albert neveztetett ki, továbbá hogy az egyéni külön értesítés elmaradása vagy a tárgyalásról való elmaradásuk miatt igazolásnak nincs helye s az a kártalanítás érdemében a határozat hozatolt nem gátolandja.

A királyi törvényszéknek

Beszterczén 1887 Február 15-én tartott üléséből.

Mangesius, elnök.

52 (3-3)

Sz. 478/1887

polg.

Hirdetmény.

A beszercezei kir. törvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a Maros-Ludas-Besztercezei helyi érdekű vasút részére Lekence és Vermes községek határában kisajátított ingatlanokra nézve a kártalanítási eljárás az 1881 évi 41. t. cz. 46. §-ához képest elrendeltetett s tárgyalási határidőül minden községben a helyszinére és pedig Lekence község határát illetőleg f. év Márczius hó 9-ik napja d. e. 9 órája, — Vermes községi határát illetőleg f. év Márczius hó 11-ik napja d. e. 9 órája kitűzetett.

Miről érdekeltek oly figyelmeztetéssel értesítettek, hogy a távol levők és ösmeretlen tartozkodásnak részére ügygondnokul beszercezei ügyvéd Dr. Wagner Albert neveztetett ki, továbbá hogy az egyéni külön értesítés elmaradása vagy a tárgyalásról való elmaradásuk miatt igazolásnak nincs helye s az a kártalanítás érdemében határozat hozatalt nem gátolandja.

A kir. törvényszéknek

Beszterczén 1887 évi Február hó 15-én tartott üléséből.

Mangesius, elnök.

51 (3-3)

Sz. 7132/1886

Árverési hirdetmény.

Felperesi képviselő írásbeli kérelmére alulírott kiküldött végrehajtó biztos az 1881. évi LX. t. cz. 102 §-a értelmében ezennel közhírré teszi: hogy a beszercezei királyi járásbíróaság 4208 számú végzése által Grossmann J. budapesti bejegyzett gépgyáros cég felperes javára Szász-Szent-Györgyi Bidner György, Bidner Mária és Bidner Katalin alperesek ellen 192 frt 43 kr. tőke, ennek 1885 év Augustus hó 1. napjától számítandó 6% kámatái és eddig összesen 44 frt 48 kr. perköltség követelés erejéig elrendelt kielégítési végrehajtás alkalmával bíróság lefoglalt és 310 frtra becsült négy darab három éves tulók; egy öt éves fejös bival kitünő bornyoval és két darab hizlatt disznóból álló ingóságok nyilvános árverés utján eladatnak.

Mely árverésnek a 7132/1886 sz. kiküldést rendelő végzés folytán a helyszinén, vagyis Szász-Szent-György községében leendő eszközlésére 1887. év Márczius hó 12. napján d. e. 10 órája határidőül kitűzetik és ahoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg: hogy az érintett ingóságok ezen árverésen az 1881 évi LX. t. cz. 107 §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladatni fognak.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108 §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Beszterczén 1887. év február hó 28-án.

Bodoni Gergely, árverező biztos.

66

68

Klavierunterricht

für Anfänger und Vorgeschriftene

erteilt Staatschullehrer Eugen Fries, Mühlga sse No. 6 (Schneider'sches Haus).

Der Rudolf Weingärtner'sche Garten

in der oberen Vorstadt.

Der auch als Bauplatz sehr geeignet ist, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere erteilt die Eigentümerin

Regina Weingärtner, Marktplat.

65

Nr. 1218/1887

Kundmachung.

Die löbliche Stadt-Communität hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1887, No. 32/1887 das Statut über die Neuorganisierung der Nachbarschaften in Bistritz beschlossen und liegt dieses Statut durch 30 Tage vom heutigen an gerechnet im hierämtlichen Expedite während der gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht auf, wovon die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen erfolgt, dass gegen das Statut allfällige Recurse innerhalb obiger Frist hieramts zu überreichen sind.

Vom Stadtmagistrate.

Bistritz am 5. März 1887.

Pellion.

Bürgermeister.

70 (1-2)

Das Haus No. 3,

obere Vorstadt vis-à-vis dem Comitatsgebäude,

ist sofort auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Näheres bei Frau Witwe Lieb, Deutlergasse No. 12.

Gutniederlage

der

I. Bistritzer Gutmacher-Association,

Spitalgasse No. 4, Sonnenseite, gegenüber dem Stadtgasthofe.

Grösstes Lager und billigste Einkaufsquelle in Herru- und Kinderhüten von den billigsten bis zu den höchsten Sorten, nach neuesten Formen und Couleurs, aus den besten Kernstoffen, elegant und dauerhaft gearbeitet.

Durch besonders günstige Einkäufe des Rohmaterials und verhältnismäßig billige Erzeugnisse ist die Association in der angenehmen Lage, ihr mit größter Sorgfalt erzeugtes Fabrikat zu billigeren Preisen abgeben zu können, als jede auswärtige Fabrikware.

Gestützt auf das Vertrauen, daß ein hochverehrtes P. T. Publikum in Stadt und Land unser einheimisches Unternehmen auch in der nächsten Saison durch geneigten zahlreichen Zuspruch unterstützen möge, zeichnet

hochachtungsvoll

Die I. Bistritzer Gutmacher-Association.

68 (1-3)

Restanration im Lutsch'schen

Hause am Hauptplatz.

Gefertigter beehre mich, dem hochgeehrten Publikum auf diesem Wege höflichst bekanntzugeben, daß ich die oben benannte Restauration übernommen habe und mit vorzüglichen Speisen in- und außerhalb des Hauses diene; außerdem sehr gute Zuländer und Ausländer Weine und ausgezeichnetes Steinbrucher Märzen-Bier halte.

Gleichzeitig mache ich auf meine ganz bequemen und geschmackvoll möblierten Einkehrzimmer aufmerksam, sowie darauf, daß ich alles aufbieten werde, um meine verehrten Gäste befriedigen zu können.

Mich bestens empfehlend

hochachtungsvoll

Carl Baumkircher,

Restaurateur.

69 (1-2)

Das Carl Brofer'sche Haus am Hofmarkt (No. 4) ist auf drei Jahre zu verpachten. Näheres im Hause selbst.

48 (3-3)

Wichtig

für Landwirte, Jäger, Industrielle, Militär etc.

Fery Nándor's chem. technische Specialitäten, als: gelbe und schwarze Lederschmiere in 1/2, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5 und 1 Kilo Dosen, Kautschuk-Vaselin-Leder-Salbe, flüssige Moment-Glanz-Wische, Lederappretur, Lederwusch- u. Sattelseife, Maschinen-Treibriemenschmiere, Waffenfett, Hufeisole und Roh-Vaselin, bis jetzt unübertroffene Leder-, Waffen- und Hut-Conservierungsmittel in Bistritz erhältlich zu Originalpreisen bei der

Ersten Bistritzer Riemer-Association.

— ALLEINIGE NIEDERLAGE. —

39 (4-6)

Nur das Gute sichert den Erfolg.

Dr. Miller's Moospflanzensaft, überraschend in seiner Wirkung bei Husten, Keuchhusten, Halsweh, Reizhusten, beginnender Lungenentzündung, überhaupt bei allen Affektionen der Atmungsorgane. Zu Tiegeln für Kinder und Erwachsene. Preis per Tegel 50 fr.

Dr. Miller's Präservativ-Balsam gegen Krämpfe. Dieser Balsam ist angezeigt und empfohlen bei Schmerzen und Krämpfen im Magen, Magenkrampf, Aufgetriebensein desselben, Erbrechen, Durchfall, Blähigkeit; bei Kolikschmerzen ist der Erfolg fast momentan. Ferner nach langandauernden und erschöpfenden Krämpfen, indem er die Verdauung wesentlich befördert. Dieses vorzügliche Mittel soll besonders auf dem Lande in feiner Haushaltung fehlen. Preis 1/2 Flacon 1 fl. 50 fr., 1/4 Flacon 80 fr.

Dr. Miller's Hühneraugen-Balsam, überraschend wirksames Mittel bei Hühneraugen, Warzen, schmerzhaften Hautveränderungen und Frostbeulen. Um das Publikum vor wertlosen Nachahmungen zu schützen, bitte nur Miller's Hühneraugenbalsam zu verlangen und die Original-Packung zu beachten. Preis eines in der Schachtel befindlichen Fläschchens nebst Gebrauchsanweisung und am Tropfen befindlichen Pinsels 60 fr.

Herrn J. von Miller, Apotheker, Kronstadt.
Mit Vergnügen zeige Ihnen an, daß Ihre 2 Präparate Moospflanzensaft und Hühneraugenbalsam sich bei mir und bei meiner Frau sehr gut bewährt haben und die Wirkung unsere Erwartung übertraffen hat.
Kronstadt im April 1885.
Schwarz Gustav, Specereihändler
In Wien allein zu haben bei **Gebrüder Fleischer**.
Außerdem zu haben in fast allen größeren Apotheken und Specereihandlungen Siebenbürgens. 11 (5-13)
Central-Verfandt J. von Miller, Apotheker, Kronstadt.

J. Pserhofers Apotheke in Wien, Singerstraße Nr. 15, „zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigung-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unabhägliche Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 24 fr., 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unfruchtbarer Nachnahmeforderung 1 fl. 10 fr. — Bei vorheriger Einzahlung des Geldebetrages kostet bei portofreier Zusendung 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 40 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (Weniger als 1 Rolle wird nicht versendet). — Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Concomitanten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.
Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:

Leogang, am 15. Mai 1883.
Hochgeehrter Herr! Ihre Pillen wirken wahrhaft Wunder, sie sind nicht wie so viele andere angepriesene Mittel, sondern sie helfen wirklich nahezu für Alles. Von den zu Ihnen bestellten Pillen habe ich die meisten an Freunde und Bekannte verteilt und Allen haben sie geholfen, selbst Personen von hohem Alter und mit verschiedenen Leiden und Gebrechen haben durch sie, wo nicht die volle Gesundheit, doch bedeutende Besserung erfahren und wollen sie fortgebrauchen. Ich ersuche sie daher, mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und allen, die mir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wiederzuerlangen, unseren innigsten Dank.
Martin Dentinger.

Wega-Ezt. Gyöngy, 16. Februar 1882.
Geehrter Herr! Nicht genug kann ich meinen innigsten Dank aussprechen für Ihre Pillen, denn nicht Gottes Hilfe wurde meine Frau, welche schon Jahre lang an Miferere gelitten hatte, durch Ihre Blutreinigung-Pillen wieder gesund und weingleich sie auch jetzt noch bisweilen, welche einnehmen muß, so ist ihre Gesundheit schon so weit wieder hergestellt, daß sie mit jugendlicher Frische allen ihren Beschäftigungen wieder nachkommen kann. Von dieser meiner Dankagung bitte ich Sie, zum Wohle aller Leidenden Gebrauch zu machen und erliche gleichzeitig wieder um Empfehlung von zwei Rollen Pillen und zwei Stück chinesisches Seife. Mit besonderer Hochachtung ergebener
Miois Novak, Obergärtner.

Einer Wohlgeborenen! In der Voraussehung, daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften, wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein rasches Ende bereitere, habe ich mich trotz meines Mißtrauens gegen sogenannte Universalmittel entschlossen, zu Ihren Blutreinigung-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-leiden zu bombardieren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu gestehen, daß mein altes Leiden nach Anständlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen aufs eifrigste anempfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Zeilen öffentlich — jedoch ohne Namensnennung — Gebrauch machen wollen.
Wien, 20. Februar 1881. Hochachtungsvoll G. v. F.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, sowie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tegel 40 fr.

Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähheit. 1 fl. 40 fr.
Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 fr.

Spitzwegerichsaft, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Reizheit, Krampfhusten etc. 1 Fläschchen 50 fr.

Amerikanische Gichtsalbe, helles Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Weiden, Gliederreizen, Schias, Ohrenreizen etc. 1 fl. 20 fr.

Alpenkräuter-Liqueur von W. D. Bernhardt. 1 Flasche 2 fl. 60 fr. eine halbe Flasche 1 fl. 40 fr.

Augenessenz v. Komershausen. 1 fl. 2 fl. 50 fr., 1 halbe fl. 1 fl. 50 fr.

Tannoclinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarnachmitteln von Verzeiten anerkannt. Eine elegant ansaghattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster, v. Prof. Stendel, bei Hieb- und Stichwunden, bössartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Füßen, beim Fingerwurm, Wunden und entzündeten Bräuten und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tegel 50 fr.

Universal-Reinigungssatz von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel geg. alle Holz, gestört Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-leiden, Verstopfung etc. 1 fl. 1 fl.

Franzbranntwein. 1 Flasche 60 fr.
Pulver gegen Fusschweiss, 1 Schachtel 50 fr.

Homöopathische Medicamente aller Art sind stets vorrätig. Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in Österreich, Böhmen, Ungarn und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorrätig und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billig besorgt. — Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeinlösung oder Nachnahme des Betrages. Bei vorheriger Einzahlung des Geldebetrages (am besten mittels Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger als bei Nachnahmeforderungen. 14 (8-11)

Auf mehrseitiges Ansuchen des P. T. Publikums hat die gefertigte Direction den **Transport des Szt.-Georger Sauerwassers in gewöhnlichen Zilindern** wieder eingeführt, zur Warnung, dass nicht Dombhater an die Stelle des „Szt.-Georger Wassers“ verkauft werde, wird bedeutet, dass die Frächter mit der Legitimation von der Szt.-Georger Badeverwaltung versehen sein müssen.
Von der Direction der Actiengesellschaft „Hebe“.

Ein wenig gebrauchter, leichter Federwagen

63 (1-2)
wird preiswürdig zu kaufen gesucht. — Gefällige Angebote zu richten an **Albert Wachsmann, Borgo Prund.**

In der Allee-gasse sind

zwei Wohnhäuser

28 (1-2)
auf der Sonnenseite unter vorteilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. — Näheres zu erfragen bei der Redaction.

Exportshaus Bernhard Ticho in Brünn, Krautmarkt Nr. 18, versendet mit Nachnahme: 15 (7-9)

Brüner Herzn-Anzug-Stoff in Resten, aus reiner feinsten Wolle 3 1/2 Mtr. auf einen kompletten Winter-Anzug. = fl. 5 — =	Damentuch, rein Wolle, in allen Modelfarben, 10 Mtr. auf ein vollständiges Kleid, 100 Cm. breit. = fl. 8 — =	Winter-Niger-Loden, das Allerneueste und Dauerhafteste für Damenkleider 100 Cm. breit. 10 Meter fl. 5.50.	Indisch-Soile, Halb-Wolle, in allen möglichen Farben, auf ein complete Kleid, 100 Cm. breit. 10 Meter fl. 4.50.	Woll-Büps, 60 Cm. breit. 10 Meter fl. 3.80. Stachmir, Halb-Wolle, 100 Cm. breit. 10 Meter fl. 4.50.
Loden für Herrenröcke. Mentschikoffs, beste Qualität, 2 1/2 Mtr. auf einen kompletten Rock. = fl. 6 — =	Schwarzer TERNO, 100 Cm. breit, der früher 60 kr. gekostet, veräussere, solange der Vorrat reicht. 10 Meter fl. 4.50.	Kleider-Barchent. prachtvolle Dessins, vollkommen waschecht, in Resten v. 10 bis 11 Mtr. 60 Cm. breit, auf 1 Kleid. = fl. 3.50 =	Valerie-Flanell, Halb-Wolle, neueste Mode - Dessins, das Beste für Winter-Kleider, 60 Cm. breit. 10 Meter fl. 4 —	Hausleinand, 1 St. 1/2 breit fl. 4 — 1 St. 3/4 breit fl. 5 — Kingwebe, besser als Garn-Leinwand, 1 St. 20 Ell. compl. = fl. 5.80 =
Palmerston, in Resten, zu 2 1/2 Meter für einen kompletten Winter-Rock. I. Sorte fl. 6 — II. Sorte fl. 12 —	OXFORD waschecht, beste Qualität 1 St. 29 Ell. compl. = fl. 4.50 = Canवास 1 St. feigl. . . fl. 4.80. 1 St. rot . . . fl. 5.20.	1 Rips-Garnitur, bestehend aus 2 Bett- und 1 Tisch-Decke = fl. 4.50 = 1 Jute-Garnitur, 2 Bett- u 1 Tischdecke = fl. 3.50 =	LAUFTEPPICH in Resten v. 10-12 Mtr. schönste Dessins. = fl. 3.50 = Damast-Tischtuch 2 gross, weiss, ausgezeichnete Qualität, 3 Stück . . . fl. 4.50	WINTERTUCH, rein Wolle 2 gross, früher fl. 4.50, jetzt fl. 2 KOPFTÜCHER, gewirkt aus reiner Berliner Wolle, in allen Farb. 1 St. 2 gross . . fl. 1.70 1 St. 1/2 gross . . fl. 1.20

Muster und Preiscurant gratis und franco.

CARL ZINTZ.

Caffee, feinst Java	1 Kilo fl. 1.40.
„ „ Ceylon	„ „ 1.50.
„ „ Cuba	„ „ 1.70.
„ „ Perl Ceylon	„ „ 1.60.
„ „ Perl Cuba	„ „ 1.90.
„ „ gebrannt, hochfein, stets frisch	„ „ 2.—.

Caffee wird der regen Nachfrage wegen jeden Montag, Mittwoch und Freitag frisch gebrannt.

Der erste Versuch verschafft schon die Ueberzeugung, dass meine Caffee-Sorten bedeutend besser und doch billiger als die der Hamburger und Triester Concurrenz sind.

Rum, echten Brasilianer	1 Liter fl. —.80.
„ „ echten Cuba, feinst	„ „ 1.15.
„ „ echten Jamaika, feinst	„ „ 2.—.
Thee, echten chinesischen Blüten-	1 Deka „ —.10.
„ „ echten Kaisermelange-	„ „ —.10.

Theebäckerei in grosser Auswahl frisch eingelangt.

Pressburger Zwieback, Bisquitten, Salon- und Chokolade-Zuckerl, Tokayer und Ruster Ausbruch, echter Ofner Rotwein, Bitterwein, stets in bester Qualität auf Lager.

Russen in Flaschen zu 40 kr., Sardinien in Oel, hochfeiner Halbmenthaler Käse.

Schleisschuhe, Stahl, 90 kr.

Halifax von fl. 1.50 aufwärts und alle andern renommierten Systeme in grösster Auswahl staunend billig.

Larven aus Papier für Herrn und Damen, Carikaturen, Leinwand- und Samt-Larven in reicher Auswahl vorrätig.

6 (9-31)

CARL ZINTZ.

Zucker in Stücken per Kilo 42 kr., in Würfeln 44 kr., gestossen 44 kr.

Zucker in Stücken per Kilo 42 kr., in Würfeln 44 kr., gestossen 44 kr.